

Zollmeldung | Turkmenistan | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Turkmenistan - Ausfuhrzollanmeldung nicht mehr notwendiges Begleitdokument

13.03.2017

Bonn (GTAI) - Die Beilegung einer Kopie der Ausfuhrzollanmeldung ist derzeit in Turkmenistan nicht notwendig. Die Zollanmeldung zum freien Verkehr ist auch ohne dieses Begleitpapier möglich. Die entsprechende gesetzliche Regelung wurde ausgesetzt.

### Mehr zu:

Turkmenistan  
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend  
Zoll

### Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.